

Amtliche Bekanntmachung Nr. 89 des Amtes Kellinghusen

I.

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Wrist für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Anzahl der Planstellen

§ 2 Ziffer 4 wird wie folgt geändert:

Anzahl der Planstellen

Es wird neu festgesetzt:

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher 5,41 Stellen auf 6,41 Stellen.

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Gemeinde Wrist, den 02.07.2015

Günther Biehl
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Kellinghusen, 03.07.2015

gezeichnet
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 03.07.2015.
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „die sich auf dem Bahnhofsvorplatz, Hauptstraße befindet“ ist erfolgt.